

**Standvertrag Straßenmalerfestival  
von Samstag, 25.06.2021 bis Sonntag, 26.06.2022**

Wie vereinbart, nehmen Sie mit einem Stand am o.a. Straßenmalerfestival teil.

Hierzu wird folgender Vertrag geschlossen:

**VERTRAG**

zwischen dem Gewerbe- und Verkehrsverein, Südwall 1A, 59964 Medebach  
– nachstehend „GuV-Verein“ genannt –

und   
– nachstehend „Pächter“ genannt –

**1. Bezeichnung des Geschäfts/Warenangebots**

**2. Vorgesehener Standplatz**

wird im Festgelände noch festgelegt und rechtzeitig kommuniziert

**Angegebener Platzbedarf:**

**3. Standgebühr**

Die Standgebühr beträgt  € inkl .Strom

**4. Fälligkeit und Verzug**

Der Gesamtbetrag ist sofort fällig. Zahlungen erfolgen unter Angabe des Hinweises:  
„**Standgebühr Straßenmalerfestival**“ auf eines der nachfolgenden Konten der  
Hansestadt Medebach:

Volksbank Bigge Lenne:      IBAN DE93 46062817 3533195000

Falls der vorgenannte Betrag nicht fristgerecht **bis zum 30.03.2022** entrichtet werden sollte, wird dieser Vertrag ungültig.

**5. Bindung**

**Bis zum 30.03.2021** muss eine gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages mit rechtsverbindlicher Unterschrift an den GuV-Verein zurückgesandt sein. Eine Übersendung per E-Mail an [streetart@medebach.de](mailto:streetart@medebach.de) ist ausreichend.

**6. Auf- und Abbau**

**6.1** Der Standplatz steht ab Samstag, 25.06.2022 8:00 Uhr zur Verfügung. Die einzelnen Stellplätze im Festgelände werden gekennzeichnet. Die zugewiesene Platzfläche darf nur zur Aufstellung des zugelassenen Geschäftes benutzt werden.

**6.2** Der Standaufbau ist am Samstag, 25.06.2022 bis spätestens 12.00 Uhr abzuschließen.

**6.3** Bis zum v.g. Zeitpunkt sind auch alle Container und Kühlwagen anzuliefern und final abzustellen. Ein Rangieren wird danach nicht mehr möglich sein.

- 6.4** Alle Stände/Geschäfte im Festgelände müssen am Samstag, 25.06.2022 um 12.00 Uhr betriebsfertig aufgebaut sein, da dann die Abnahme beginnt. Die Stadt behält sich ausdrücklich vor, die Einteilung der Plätze zu ändern und dem Pächter einen anderen Platz zuzuweisen. Bei erforderlichen Platzverschiebungen ist den Anordnungen des Beauftragten des GuV-Vereins oder der Stadt Medebach Folge zu leisten. Bei der Einnahme des zugewiesenen Platzes dürfen bauliche Anlagen des Geschäftes die Rettungswege nicht einengen oder behindern.
- 6.5** Der Standplatz darf ohne Erlaubnis weder getauscht, eigenmächtig selbst ausgewählt oder an einen anderen weitergegeben werden.
- 6.6** Eine Anlieferung von Waren zu den Ständen/Geschäften ist während der Öffnungszeiten in keinem Fall gestattet, ebenso jedweder Fahrzeugverkehr. Sollten Anlieferungen zwingend notwendig sein, so sind diese am Samstag, 25.06.2022 bis 12:00 Uhr und Sonntag, 26.06.2022 vor 9:30 Uhr zu erledigen.
- 6.7** Mit dem Abbau der Stände/Geschäfte darf erst dann begonnen werden, wenn die Besucher diesen Bereich verlassen haben, **frühestens** am Sonntag, 26.06.2022 um 18:00 Uhr. Die Arbeiten sind so auszuführen und die Abfahrwege sind so zu wählen, dass keine Lärmbelästigungen und keine Belästigungen durch laufende Motoren und Abgase entstehen und keine Personen, insbesondere Festbesucher und Anwohner, belästigt, behindert oder gar gefährdet werden.

## **7. Öffnungszeiten**

Die Geschäfte sind an folgenden Zeiten offen zu halten und mit Einbruch der Dunkelheit zu beleuchten:

**Samstag, 25.06.2022 von 13.00 bis ca. 19.00 Uhr**

Essen- und Getränkestände im Bereich des Marktplatzes (nach Bedarf) bis ca. 02.00 Uhr

**Sonntag, 26.06.2022 von 11.00 bis ca. 19.00 Uhr**

## **8. Reinigungs- und Abfallbeseitigungspflicht**

Der zugewiesene Platz und die direkte Umgebung sind täglich nach Ende der Veranstaltung durch den Pächter zu reinigen, so dass spätestens am Sonntag um 10 Uhr das Festgelände wieder sauber ist. Abfälle, deren Beseitigung im Müllfahrzeug möglich ist (z.B. Kartons, Papier), sind den aufgestellten Müllbehältern zuzuführen.

Diejenigen Abfälle, die nicht durch die gemeindliche Müllabfuhr beseitigt werden können (z.B. Backöl, Fette), sind durch den Pächter auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist nicht zulässig, derartige Stoffe der Kanalisation zuzuführen.

## **9. Strom- und Wasserversorgung**

Der Pächter versichert ausdrücklich, dass sein Geschäft den VDE-Vorschriften entspricht. Strom für Licht und Kraft sowie Wasser (soweit erforderlich) wird zur Verfügung gestellt. Zuleitungen (Kabel, Schläuche) zu den von der Stadt bereit gestellten Stromverteilern bzw. Wasserzapfstellen sind vom Pächter selbst mitzubringen. Beim Wasseranschluss dürfen nur **trinkwassergeeignete Schläuche** verwendet werden.

## **10. Haftung**

Der Pächter stellt den GuV-Verein und die Hansestadt Medebach von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden, die sich aus der Platzbenutzung oder sonst wie ergeben, frei.

## **11. Kennzeichnung**

Der Pächter ist verpflichtet, seine Firmenanschrift mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Auf die Bestimmungen der Preisauszeichnungsverordnung wird hingewiesen.

**12. Brandschutz**

An Ständen mit Bratstellen und beim Betrieb von Fritteusen ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden ein geeigneter Feuerlöscher und eine Löschdecke zugänglich vorzuhalten.

**13. Wohnwagen, Campingwagen, Zugwagen, PKW**

Das Abstellen von Wohn- und Campingwagen sowie Zugmaschinen und Packwagen ist mit dem GuV-Verein im Vorfeld abzustimmen. Für PKW werden Stellplätze im oder in unmittelbarer Nähe zum Festgelände bereitgestellt.

**14. Versicherungsschutz**

Die Betreiber von Schaustellergeschäften, mit denen Personen befördert oder bewegt werden, bestätigen mit ihrer Unterschrift ausdrücklich das Bestehen einer gültigen und ausreichenden „Schausteller-Haftpflichtversicherung“.

**15. Unfallverhütung**

Auf die Bestimmungen der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Unfallverhütungsvorschriften wird hingewiesen.

**16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Medebach.**

Für den Gewerbe- und Verkehrsverein:

Für den Pächter:

Medebach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

Im Auftrag:

Stephan Hellwig    Elisabeth Lefarth

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
und ggf. Firmenstempel